

Protokollerklärung der Ständigen Kommission nach § 22 LRV (nach § 79 SGB XII für stationäre und teilstationäre Einrichtungen)

Betreff: Belegungssituation in den Tagesstätten des Leistungstyps B.1 (Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen)

Aus der Praxis werden unterschiedliche Regelungen der Landkreise und kreisfreien Städten in Bezug auf die Belegung in den Tagesstätten für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen des Leistungstyps B.1 signalisiert.

Um einerseits die Wartezeiten für diese Zielgruppe zu minimieren und andererseits die personellen und sächlichen Ressourcen effektiv zu nutzen, erklären die Vertragspartner des LRV, dass alle Landkreise und kreisfreien Städte in M-V es ermöglichen, dass die Plätze in den Einrichtungen tageweise durch verschiedene Personen in Anspruch genommen werden können.